

Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 31/3 (2004)

DOI: 10.11588/fr.2004.3.63567

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

justice militaire nazie. La problématique de la commémoration de l'antnazisme reste ouverte.

Au total une série d'études toutes intéressantes mais dont nous avons choisi de ne signaler que celles qui évoquent des problématiques plus récentes.

Alfred WAHL, Metz

Beate MEYER, »Jüdische Mischlinge«. Rassenpolitik und Verfolgungserfahrung 1933–1945, Hamburg (Dölling und Galitz) 1999, 494 S. (Studien zur jüdischen Geschichte, 6).

Hier liegt eine Pionierarbeit vor, die es erstmals unternimmt (am Beispiel des Hamburger Raumes), jenen Personenkreis zu untersuchen, der in der NS-Zeit als »Mischling 1. Grades« stigmatisiert und verfolgt wurde. Die Untersuchung ist in vier Teile gegliedert, jeweils gefolgt von einem mehrseitigen Zwischenresümee: 1. Die Verfolgung der »Mischlinge« im Nationalsozialismus (ca. 80 S.), 2. (Schein-)Möglichkeiten zur Veränderung des Verfolgtenstatus (ca. 70 S.), 3. Die nationalsozialistische »Mischlingspolitik in der Praxis, Maßnahmen und Reaktionen (ca. 100 S.). Am Ende steht der »Ausblick« über die Situation der ehemaligen »Mischlinge« nach 1945 sowie eine ausführliche Zusammenfassung. Der »Ausblick« ist konzentriert auf den Interessensverband der »Mischlinge«, seit 1952 aus allen deutschen Bundesländern zusammengeschlossen im »Zentralverband der durch die Nürnberger Gesetze Betroffenen nichtjüdischen Glaubens«. Diese Organisation bewirkte u. a. das erste »Wiedergutmachungs«-Gesetz, das die nachträgliche Anerkennung der »wilden Ehen« von »Mischlingen« sowie ihrer folglich unehelichen Kinder schuf. Denn die »Nürnberger Gesetze« vom Herbst 1935 hatten den »Mischlingen« allein die Ehe innerhalb derselben Klassifikationsgruppe erlaubt. Eine andere Partnerwahl (mit »Deutschblütigen« oder »Vierteljuden«) fiel in eine der vielen juristischen Grauzonen, die das Aktionsterrain der Gestapo bildeten.

Der methodische Ansatz der Untersuchung ist der »oral history« verpflichtet (s. bes. S. 262–265), und es wird deutlich, daß die Autorin über eine langjährige Interviewpraxis verfügt. Drei Biographien werden ausführlich dargestellt, so auch die von Freimut Duve (S. 346–354). Ebenfalls drei »Porträts« der Täterseite werden gezeichnet (zwei Rassenanthropologen sowie der Hamburger »Judenkommissar«). Insgesamt wurden 51 Personen hinsichtlich ihrer Lebensphase als »Mischlinge« befragt; sie waren im Interviewzeitraum (1990–1996) über 70 Jahre alt. Mehr als die Hälfte hatte einen »volljüdischen« (d. h. von zumindest drei Großeltern jüdischer Religion abstammend), aber evangelischen Vater, so daß es sich um »privilegierte« Familien handelte, das heißt jene Gruppe, die in den administrativen Verfolgungsschritten weitgehend ausgenommen und »geschützt« war, so daß es eines expliziten Verstoßes gegen eine Verordnung etc. »bedurfte«, um in die Fänge der Gestapo zu geraten.

Die Lebensgeschichten, die sich der Forscherin über »private Vermittlung« öffneten, waren alle in der mittleren und oberen Mittelschicht situiert. Das methodische Anliegen der Arbeit, nach dem Typischen in diesen Biographien zu suchen, erbrachte vor allem den Befund der »Legalitätstreue«, das heißt der typisch bürgerlichen Autoritäts- und Staatsgläubigkeit. »Bis auf wenige Ausnahmen flüchteten sie weder illegal über die deutsche Staatsgrenze noch desertierten sie als Soldaten«, und selbst bei der Zwangsarbeit »mußten sie nicht bewacht und angetrieben, sondern konnten sogar zeitweise selbst mit der Beaufsichtigung ausländischer Zwangsarbeiter betraut werden« (S. 374). Nur in einer Sache verstießen die »Mischlinge« gegen den Staat: Soweit es nur ging, verschwiegen sie die jüdische Abstammung, obwohl die behördliche Auflage bestand, auf die »Mischlingseigenschaft« stets hinzuweisen. Den Grund dafür, daß die Betroffenen trotz des Bewußtseins der »latenten Todesgefahr – zumindest in zugespitzten Situationen« – sich so bereitwillig an die Verhältnisse anpaßten, sieht die Verfasserin darin, daß für »Mischlinge« »fast alle Einschränkungen und Verbote

mit expliziten oder faktischen Ausnahmeregelungen verbunden waren, die beim einzelnen Hoffnungen weckten« (S. 375), was wiederum die Fülle von Anträgen der »Mischlinge« bei den Behörden widerspiegelt und daher diese Schicksalsgruppe in der schriftlichen Überlieferung so reich dokumentiert.

Die Hauptschwierigkeit der Untersuchung lag darin, »das Verfolgenschicksal eines Personenkreises zu analysieren, der sich subjektiv nicht als Gruppe verstand« (S. 373) und insofern jede Biographie eines ehemals als »Mischling« Klassifizierten individuell ist wie Biographien überhaupt. Für die psychische Beeinträchtigung, die die ehemaligen »Mischlinge« ihr Leben lang begleitet, zeigt die Untersuchung viel Gespür. Aber bei der Erforschung dieses Gefühlsterrains wird meines Erachtens eine Barriere sichtbar, mit der der Historiker/die Historikerin bei der Arbeit mit Verfolgten der NS-Zeit immer konfrontiert ist: eine autobiographische (»intime«) Schicht bleibt unzugänglich, da die Gefühlslage von Entehrung und Ambivalenz kaum erzählbar ist. Hier müßten die historische Methode, zumal der »oral history«, und die psychoanalytische kooperieren. Denn die Erbschaft dieser verborgenen Innenwelt fällt besonders auf die Kinder der »Mischlinge«, die im Jahrzehnt nach 1945 geboren wurden. Es mag kein Zufall sein, daß die psychoanalytische Behandlung in Deutschland die historische Zeit der Eltern und Großeltern ausblendet, so daß das entgangene Klassifikationsschicksal (»Mischling 2. Grades«) ein schwarzes Loch in der gesellschaftlichen Erinnerung bleibt.

Cornelia ESSNER, Berlin

Norman COHN, »Die Protokolle der Weisen von Zion«. Der Mythos von der jüdischen Weltverschwörung, Baden-Baden, Zürich (Elster) 1998, 347 S.

1967 auf Englisch erschienen, wurde Cohns Buch zu dem in viele Sprachen übersetzten Standardwerk über ein bald hundert Jahre altes Zeugnis des »modernen« Antisemitismus. 1905 veröffentlichte in Rußland der religiöse Schriftsteller Sergej Nilus die populärste Variante dieses etwa 100seitigen fiktiven, aber folgenreichen Textes im Anhang zu seinem Buch über den nahenden Antichrist. In 24 Reden oder »Protokollen« legte dort ein Mitglied der »jüdischen Geheimregierung« (»Weisen von Zion«) den Plan zur Eroberung der Weltherrschaft dar. Daß der Text eine reine Erfindung war, was in den zwanziger und dreißiger Jahren mehrfach gerichtlich bestätigt wurde, beeinträchtigte die ungebrochene, noch heute andauernde Wirkung der »Protokolle« überhaupt nicht. Cohn zeigt, daß die »Protokolle« den Inhalt eines französischen Pamphlets aus dem Jahre 1864 variierten: »Dialogues aux Enfers entre Montesquieu et Machiavel«, verfaßt von einem anonymen Satiriker (Maurice Joly), gemünzt auf Napoleon III. Den genauen Weg des »Kopier«-Vorganges von Frankreich nach Rußlands mußte Cohn offenlassen; ein jüngst unternommener Vergleich der verschiedenen, zwischen 1903 und 1917 in Rußland kursierenden Fassungen der »Protokolle« scheint diesen Transfer zu bestreiten und eine russische »Urfassung« anzunehmen.

Es ist die Wirkungsgeschichte des Textes, das heißt die ungeheure und ungebrochene Resonanz der Idee einer jüdischen Weltverschwörung, die das Erkenntnisinteresse des Autors bildete. Die Ursprünge des Mythos, so das erste Kapitel, liegen im Mittelalter, als die Juden mit dem Satan assoziiert wurden und seitdem nicht aufgehört haben, als Projektionsfläche eines abergläubisch aufgeladenen Konglomerats aus psychischen Strukturen und Symbolen zu dienen. Diese elementare Seite der Untersuchung hat die deutsche Neuauflage allerdings deutlich gekappt: Wenige, kleinstgedruckte Zeilen (plaziert auf der Rückseite des inneren Titelblattes) informieren vage darüber, »daß der Autor (...) auf eine Textsequenz und ein Kapitel verzichtet« hat.

Bei dem sacht verschwundenen Kapitel handelt es sich um die zirka zwanzigseitige Zusammenfassung des Buches (im folgenden nach der französischen Ausgabe von 1967): »Les